Der Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
als Kreispolizeibehörde

Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss, Postfach 100855, 41408 Neuss

Stadt Meerbusch
Straßen und Kanäle
Wittenberger Straße

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung:
Makowka, PHK

Telefon **(02131) 300 -** 22322

Telefax **(02131) 300 -** 21709

E-Mail:
Michael.Makowka
@polizei.nrw.de

Datum: 13.10.2013

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Direktion Verkehr,
Rathausstraße 5,
41564 Kaarst

Telefonzentrale :
Telefon (02131) 300 - 0

Zentrale E-Mail:
poststelle.rhein-kreis-neuss
@polizei.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
851, 852

Haltestelle:
Rathaus

Zahlungen an:
Helaba

Kto-Nr.: 4011110
BLZ: 30050000

IBAN:
DE33300500000004011110

BIC:
WELADEDD

Umgestaltung der Gemeindestraße Düsseldorfer Straße in einen Verkehrsberuhigten Bereich

Aus polizeilicher Sicht ist von einer solchen Umgestaltung abzuraten

In der bestehenden Ausbauform ist die Örtlichkeit in Bezug auf Verkehrsunfälle unauffällig. Durch die Separierung und Einengung der Fahrbahn mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 Km/h ist das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau gering. Eine sichere Führung des Radverkehrs sowie der Fußgänger ist gegeben. Aber auch die Querung der Fahrbahn ist durch das gute Sichtfeld und der geringen Geschwindigkeit gefahrlos möglich.
Durch die Einrichtung einer Verkehrsberuhigten Zone benutzen alle Verkehrsteilnehmer die gesamten Verkehrsflächen gemeinsam und gleichberechtigt.
Der Ausbau hat eine starke Ausweitung der Fahrspur zur Folge, wodurch die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge steigen wird. Fahrzeuge dürfen bis an die Geschäfte fahren, können dort auch kurzzeitig halten, um z.B. Einkäufe ein zu laden.
Bei einer Umgestaltung müssen Parkflächen ausgewiesen werden, die nur längs der bestehenden Fahrbahn im jetzigen rot markierten Bereich liegen können.
Für Kinder ist die Querung einer Fahrbahn mit besonderen Gefahren verbunden. Sie können Geschwindigkeiten nicht einschätzen und sind der Meinung, das Fahrzeuge innerhalb eines Meters zum Stillstand kommen. In Verbindung mit den entstehenden Sichtbehinderungen durch Parker würde dort insbesondere für Kinder die Teilnahme am Straßenverkehr schwieriger und damit gefährlicher.
Momentan benutzen die Radfahrer den farblich rot abgesetzten Teil der Fahrbahn als Radstreifen. Dies wird auch von den Fußgängern so akzeptiert, der Verkehr läuft konfliktfrei. In einem Verkehrsberuhigten Bereich muss auch der Radfahrer Schrittgeschwindigkeit einhalten. Erfahrungsgemäß ist dies nicht der Fall. Zudem darf dann der gesamte Bereich befahren werden. Es wird zwangläufig zu Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgänger kommen, da Fußgänger

keinen geschützten Bereich mehr haben, auf den Verkehr nicht achten und durch Geschäfte abgelenkt sind.

Es würden die dargelegten Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer entstehen. Somit ist der vermeintlich erhöhte Komfort der Sicherheit unter zu ordnen, zumal sich die bestehende Verkehrsregelung bewährt hat und kein Handlungsbedarf besteht.

Makowka, PHK